

# **Finanzleitbild und Finanzstrategie für die Jahre 2014 bis 2020**

**vom 21. Oktober 2013**





# **Inhaltsverzeichnis**

<b>Finanzleitbild .....</b>	<b>4</b>
<b>Finanzstrategie für die Jahre 2014 bis 2020.....</b>	<b>5</b>
a)    Ziele und Massnahmen der Finanz- und Steuerpolitik.....	5
b)    Risikofaktoren .....	7

## **Finanzleitbild**

Die Finanzpolitik der Gemeinde Steinhausen soll transparent, nachhaltig und berechenbar sein. Das Leitbild dient der Steuerung finanzpolitischer Alltagsentscheide und bildet die Grundlage für den allgemeinen Umgang mit den öffentlichen Finanzen. Anlehnend an das Manifest beschliesst der Gemeinderat folgendes Leitbild für die Gemeindefinanzen:

- Einnahmen und Ausgaben müssen mittelfristig ausgeglichen sein.
- Die Einnahmen aus Steuern, Zuger Finanzausgleich, Gebühren und wirtschaftlicher Tätigkeit sollen im stimmigen Verhältnis zueinander sein.
- Für die Ausgaben sind Wirtschaftlichkeit, soziale und ökologische Verantwortung und deren Ausgewogenheit grundlegend. Die Gesamtausgaben sind so zu planen, dass ein attraktives Leistungsangebot und eine konkurrenzfähige Steuerpolitik möglich sind.
- Die im Verwaltungsvermögen ausgewiesene Infrastruktur ist in Stand zu halten. Den Bedürfnissen der Öffentlichkeit soll gemäss Manifest und Realisierungsprogramm für öffentliche Bauten Rechnung getragen werden.
- Das Finanzvermögen ist im Rahmen des Finanzplanes zu bewirtschaften.
- Die Gemeindewerke sind unternehmerisch zu führen. Gewinne sind zur Finanzierung von Gemeindeausgaben zu verwenden.

Steinhausen, 21. Oktober 2013

**Gemeinderat Steinhausen**

Gemeindepräsidentin Barbara Hofstetter

Gemeindeschreiber Thomas Guntli

# **Finanzstrategie für die Jahre 2014 bis 2020**

Gestützt auf das Finanzleitbild der Einwohnergemeinde Steinhäusen vom 21. Oktober 2013 beschliesst der Gemeinderat für die kommenden sieben Jahre eine Finanzstrategie (§ 20 des Finanzaushaltgesetzes vom 31. August 2006).

Die Finanzstrategie umfasst im Einklang mit dem übergeordneten kantonalen Recht

- a) die Ziele der zukünftigen Finanz- und Steuerpolitik und die Massnahmen zu deren Beeinflussung;
- b) eine Beurteilung der möglichen Risikofaktoren.

## **a) Ziele und Massnahmen der Finanz- und Steuerpolitik**

### **Ziel:**

Der Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben ist mit Rücksicht auf den kantonalen Finanzaushalt und das nationale und internationale Umfeld anzustreben. Es geht um einen mehrere Jahre umfassenden Zeitraum.

### **Massnahmen:**

Zeichnet sich eine ungewöhnlich grosse Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ab, prüft der Gemeinderat, ob Mehreinnahmen oder Einsparungen für den mittelfristigen Ausgleich nötig sind.

### **Ziel:**

Die Einwohnergemeinde erzielt wenigstens die Hälfte ihrer Einnahmen aus Steuern. Ein Viertel kann aus dem innerkantonalen Finanzausgleich, der Rest aus Gebühren und aus wirtschaftlicher Tätigkeit stammen. Diese Verteilung stellt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des einzelnen Steuerpflichtigen in den Vordergrund und ist sozial ausgewogen.

### **Ziel:**

Der Gemeinderat strebt eine Verbesserung der Steuereinnahmen von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften an.

### **Massnahmen:**

Der Gemeinderat stellt einerseits auf Standortmarketing in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zug ab, andererseits pflegt er systematisch die Bindung der ansässigen Unternehmungen und Gewerbetreibenden an ihren Steinhäuser Standort.

### **Ziel:**

Ein konkurrenzfähiger, attraktiver und konstanter Steuerfuss wird angestrebt. Der Steuerfuss ist dann konkurrenzfähig, wenn er im innerkantonalen Durchschnitt in der unteren Hälfte liegt.

**Ziel:**

Der Finanzausgleich soll eine gleichmässigere Ausstattung der Einwohnergemeinden mit finanziellen Mitteln pro Kopf der Bevölkerung herbeiführen.

**Massnahmen:**

Der Gemeinderat setzt sich weiterhin für einen gerechten Finanzausgleich ein.

**Ziel:**

Ausgaben sind stets gesetzlich begründet, sei es durch übergeordnetes Recht oder sei es durch Beschlüsse der Einwohnergemeinde.

**Massnahmen:**

Ausgabenträchtige Aufträge müssen soweit als möglich unter Konkurrenz vergeben werden. Eigenleistungen sind dort zu erbringen, wo sie zwingend vorgeschrieben sind oder klar vorteilhafter erscheinen.

**Ziel:**

Alle Bauten und Anlagen der Einwohnergemeinde sind in einem Plan für den Unterhalt und die Erneuerung zu bewirtschaften.

**Massnahmen:**

Der Plan ist Grundlage des Finanzplans und jährlich anzupassen und beinhaltet die Überprüfung, ob die Anlage noch benötigt, saniert oder ersetzt wird. Geplante Bauvorhaben sind in den Plan aufzunehmen.

**Ziel:**

Das Finanzvermögen wird gemäss Finanzplan bewirtschaftet. Dieser richtet sich nach Marktverhältnissen. Entscheide über das Finanzvermögen sind langfristig zu planen. Die Bewirtschaftung von Grundstücken im Finanzvermögen soll an die Siedlungs politik gekoppelt werden.

**Massnahmen:**

Die Äufnung von solchem Finanzvermögen ist mit Rahmenkrediten weiter zu ermöglichen. Die Veräusserung von Grundeigentum bleibt dem Entscheid der Gemeindeversammlung vorbehalten.

**Ziel:**

Die Tresorerie folgt strikte den Marktverhältnissen und nicht Angeboten bestimmter Finanzinstitute. Sie ist vorausschauend.

**Massnahmen:**

Es werden regelmässig die Konditionen der Finanzinstitute verglichen.

**Ziel:**

Die Gemeindewerke müssen ihre unternehmerische Aufgabe auf den Markt abstimmen.

**Massnahmen:**

Die Gemeindewerke bringen sich mit klarem Unternehmensprofil ins Bewusstsein der Konsumentinnen und Konsumenten. Die Betriebsergebnisse sind positiv zu halten. Sie leisten einen offen ausgewiesenen Beitrag an den Gemeindehaushalt.

## b) Risikofaktoren

Wirtschaftliches Umfeld: Risiko der Stagnation oder Rezession.

Aufgabenumverteilung von Bund/Kanton an die Gemeinde.

Veränderung beim Bevölkerungswachstum: Erhöhter Bedarf an Infrastruktur oder Infrastruktur, die nicht mehr benötigt wird.

Entwicklung NFA/ZFA: Risiko höherer zweckgebundener Ausgaben, da durch die Einwohnergemeinde nicht direkt beeinflussbar.

Steinhausen, 21. Oktober 2013

**Gemeinderat Steinhausen**

Gemeindepräsidentin Barbara Hofstetter

Gemeindeschreiber Thomas Guntli

Von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen am 11. Juni 2014

Gemeinde Steinhausen  
Bahnhofstrasse 3  
Postfach 164  
6312 Steinhausen

Telefon 041 748 11 11

[info@steinhausen.ch](mailto:info@steinhausen.ch)  
[www.steinhausen.ch](http://www.steinhausen.ch)